

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2012/01587

Datum: 08.06.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

U3-Ausbauplanung

Beschlussvorschlag

1. Der JHA beschließt nach eingehender Beratung über die Verteilung der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für 2012 und 2013.
2. Der JHA nimmt erneut zur Kenntnis, dass aufgrund der fehlenden Förderzusagen des Bundes und des Landes die bauliche U3-Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen in Meckenheim voraussichtlich nicht bis 2013 umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Umsetzung der U3-Qualifizierung erforderlichen Mittel sind im städtischen Haushalt eingestellt bzw. durch die Freien Träger bereit gestellt und werden durch Fördermittel ergänzt.

Begründung

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlagen der JHA-Sitzung vom 06.03.2012 (V/2012/01503) und vom 15.05.2012 (V/2012/01574). Nach aktuellem Sachstand werden für die Stadt Meckenheim folgende Gelder zur Verfügung gestellt:

- **Bundesmittel:** 264.301 €
- **Landesmittel:**
 - 2012 47.840 €
 - 2013 53.820 €
- **Gesamtförderung 2012/2013:** **365.961 €**

In Abstimmung mit den Freien Trägern werden die Fördergelder für die bauliche U3- Qualifizierung in folgenden Einrichtungen verwendet:

Einrichtung	Plätze	Gesamtkosten	max. Fördermittel	tatsächliche Förderung	Förderung durch
JOhannesNest	10	231.300 €	108.000 €	108.000 €	Bund
Steinbüchel	4	258.000 € ¹	72.000 €	72.000 €	Bund
Villa Regenbogen	6	192.000 € ¹	108.000 €	84.301 €	Bund
Neubau	22	2.400.000 € ²	374.000 €	101.660 €	Land
Gesamt:	42	3.081.300 €	662.000 €	365.961 €	

Die maximal mögliche Förderung durch **Bundesmittel** in Höhe von 288.000 € für die drei erstgenannten Einrichtungen ist durch die Zuweisung nicht vollständig gedeckt. Da die Zuschüsse bis Ende 2013 verbraucht sein müssen und die Baumaßnahmen in dieser Zeit voraussichtlich beendet sein werden, sollen die Bundesmittel für das „JOhannesNest“, die „Villa Regenbogen“ und die Einrichtung „Steinbüchel“ verwendet werden. Der Zuschuss für die „Villa Regenbogen“ kann sich durch die Förderung von investiven Maßnahmen in der Tagespflege reduzieren.

Die **Landesmittel** unterschreiten die mögliche Höchstförderung für den Neubau deutlich. Allerdings sind diese Mittel nach dem aktuellen Stand der Beratungen mit dem Landesjugendamt und dem Ministerium am wahrscheinlichsten für die Förderung des vorgesehenen ÖPP-Inhaber-Modells einsetzbar.

Nach aktuellen Auskünften aus dem Landesministerium ist mit einem weiteren Programm zur Investitionsförderung nicht mehr zu rechnen. Vielmehr soll zukünftig ein Kostenausgleich für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe bzgl. des U3-Ausbaus über die Betriebskosten geschaffen werden. Ein entsprechender Referentenentwurf wird derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden beraten.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die jeweils neuen Entwicklungen informieren.

Meckenheim, den 08.06.2012

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

¹ Grundlage: Mittelanmeldung 2012; konkrete Kostenermittlung steht noch aus

² Grundlage: Mittelanmeldung 2012; Finanzierung über ÖPP-Inhabermodell, s. Ratsbeschluss vom 23.05.2012